



Haushaltssatzung

der Stadt Hirschau, Landkreis Amberg-Weilburg
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.989.750,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.269.910,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.576.440,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Hirschau (Hebesatzsatzung) vom 22.09.2021 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
- Grundsteuer für die Grundstücke (B)	340 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Hirschau, den
Stadt Hirschau

Hermann Falk
Erster Bürgermeister